



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

04.10.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ); Zustimmung zum Finanzierungsanteil der Kommune; Beschluss

Sachverhalt:

Um den negativen Folgen der Pandemie sowie des anstehenden Strukturwandels für die Stadt Schongau – insbesondere für die historische Altstadt – begegnen zu können und durch aktives Handeln neue Anreize für eine zukunftssichere Entwicklung der Innenstadt zu setzen, hat sich die Stadt Schongau mit Erfolg um die Berücksichtigung bei mehreren Förderprogrammen zur Stadtentwicklung beworben.

Die Stadt kann in Folge der Förderzusagen auf Mittel aus den Programmen des Sonderfonds "Innenstädte beleben" der Städtebauförderung, der „EU Innenstadt Förderinitiative (EU-REACT)“ der europäischen Union und des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zurückgreifen.

Die über die Förderprogramme zu realisierenden Maßnahmen wurden auf Basis der Ergebnisse eines unter Beteiligung aller Stadtratsfraktionen im Frühjahr 2021 durchgeführten Workshops zur Innenstadtbelebung und den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und des darin enthaltenen Einzelhandelskonzeptes zusammengestellt.

Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)

„Das Programm (...) sieht vor allem die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt werden und mit denen die aktuellen Problemlagen – vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – mit langfristiger Perspektive angegangen werden. (...) Die zentralen Stadtbereiche sollen damit als lebendige und attraktive Orte für Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur, Wohnen und Freizeit weiterentwickelt werden. (Quelle BBSR).

Im Rahmen des Programmes ist die Umsetzung von fünf Projektbausteine auf Basis des ISEK und des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schongau geplant:

Touristische Positionierung, Kulturmanagement, Innenstadtmanagement, Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mietförderung von Leerstandimmobilien.

Das Projektbudget umfasst 280.000 € bei einem Fördersatz von 75%.

Für den Zuwendungsantrag ist ein Beschluss des Stadtrates über die Übernahme des Finanzierungsanteils der Kommune von 25% in Höhe von 70.000 € für die Jahre 2022-2025 (Durchschnitt: 17.500 € pro Programmjahr) erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Übernahme des Finanzierungsanteils der Kommune von 25% in Höhe von 70.000 € im Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) für die Jahre 2022-2025.